

Anlage 1

Stadt Rheine, 48427 Rheine

An die Träger
der Kindertageseinrichtungen

in Rheine

Jugend, Familie und Soziales

Jugendamt
Herr Kösters

Zimmer 209

☎ (0 59 71) 9 39-5 01

Fax (0 59 71) 9 39-85 01

E-Mail Manfred.Koesters@Rheine.de

Aktenzeichen: II- 2-10-kös
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Rheine, 16. Mai 0214

KiBiz-Änderungsgesetz

Hier: voraussichtliche Einführung der plusKITA zum 01.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesgesetzgeber bereitet derzeit eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes vor. Den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens haben Sie sicherlich über Ihre Spitzenverbände mitverfolgt.

Eine wesentliche Änderung soll die Einführung der plusKITA sein.

§ 16a plusKITA

(1) Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.

(2) Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die



Bildungsförderung einzubeziehen,

4. sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,

5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,

6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewählt werden und dann durch Jugendhilfe- bzw. Ratsbeschluss bestätigt werden, erhalten mindestens 25.000 € Zuschuss pro Kindergartenjahr. Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen sind für pädagogisches Personal einzusetzen. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, sind zurück zu zahlen, sie sind nicht rücklagefähig. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre. Das zusätzliche Personal muss mindestens über eine Qualifikation im Sinne von § 2 Abs. 1 der Vereinbarung nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 verfügen.

Das Landesjugendamt hat mit Rundschreiben Nr. 13/2014 mitgeteilt, dass die Stadt Rheine (vorausgesetzt das Gesetz wird wie beabsichtigt beschlossen) mit 200.000 € Zuschuss rechnen kann. **Damit können maximal 8 plusKITA-Einrichtungen in Rheine geschaffen werden.**

Die Auswahl der plusKITA-Einrichtungen ist Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeplanung. In diesem Entscheidungsprozess werden selbstverständlich die Träger über die AG 78 „Kindertageseinrichtungen“ miteingebunden.

Wichtig für die Verwaltung ist, ob Sie Interesse haben, dass Ihre Kindertageseinrichtung eine plusKITA wird.

Ich bitte daher um Rückmeldung bis zum 2. Juni 2014, ob Sie

- 1.) die Notwendigkeit sehen, dass Ihre Kindertageseinrichtung eine plusKITA wird
- 2.) und im Falle der Auswahl durch die örtliche Jugendhilfeplanung die Aufgaben als plusKITA nach § 16 a auch annehmen?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag